Simplex

Einfach bestes Grünland

Simplex ist ein selektives Herbizid zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern, insbesondere Ampfer, Distel, Löwenzahn und Hahnenfuß, auf Wiesen und Weiden.

Vorteile von Simplex:

- Überragende Ampfer- und Distelwirkung – schnell und nachhaltig
- Größte Wirkungsbreite – auch gegen Löwenzahn und Hahnenfuß
- Kürzeste Wartezeit – nur 7 Tage
- Sehr gute Gräserverträglichkeit – auch in Neuansaaten
- Breites Anwendungsfenster während der gesamten Vegetationsperiode

Die Auflagen sind zu beachten:

- Nur auf Dauerweide oder nach dem letzten Schnitt
- Wirtschaftsdünger und Futter bleiben im eigenen Betrieb
- Wirtschaftsdünger nur auf Grünland zu Getreide oder Mais

Simplex™

WIRKSTOFF

100 g/l Fluroxypyr (als Methylheptylester) + 30 g/l Aminopyralid (als Kaliumsalz)
Microemulsion (ME)

HERBIZID

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN

Nr. 025702-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Gefahr/GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Wirkungsmechanismus (RAC-Gruppe):	Aminopyralid (O), Fluroxypyr (O)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW 262, 264, 265, 468, 642-1, 605-1, 606
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT 103
Lagerklasse:	12
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	**Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte**
Ampfer-Arten, Ackerkratzdistel, Große Brennnessel	Wiesen und Weiden
Ampfer-Arten	Wiesen und Weiden
Zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen und Weiden

WICHTIGE AUFLAGEN UND HINWEISE

Das Mittel darf **nur auf Flächen mit dauerhafter Weidenutzung oder nach dem letzten Schnitt** angewendet werden. Keine Schnittnutzung (Gras, Silage oder Heu) im selben Jahr nach der Anwendung.

Futter (Gras, Silage oder Heu), das von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, sowie **Gülle, Jauche, Mist oder Kompost** von Tieren, deren Futter von behandelten Flächen stammt, **darf nur im eigenen Betrieb verwendet werden.**

S

Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter (Gras, Silage oder Heu) von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf **nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais** ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen.

Gärreste aus Biogasanlagen, die mit Schnittgut (Gras, Silage oder Heu), Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, die von mit dem Mittel behandelten Flächen stammen, betrieben werden, dürfen **nur zu Grünland, zu Getreide oder zu Mais** ausgebracht werden.

Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Bei **Umbruch im Jahr nach der Anwendung** nur Getreide, Futtergräser oder Mais nachbauen. **Kein Nachbau von Kartoffeln, Tomaten, Leguminosen oder Feldgemüse-Arten innerhalb von 18 Monaten** nach der Anwendung.

Bei Vorhandensein von **Jakobskreuzkraut oder anderen giftigen Pflanzen** auf der mit Simplex zu behandelnden Fläche darf diese nach der Behandlung **erst nach vollständigem Absterben** und Verfaulen dieser Pflanzen beweidet werden.
Nach einem Schnitt darf das Schnittgut nur abgeräumt werden, wenn es danach nicht verfüttert wird.

Auf **Pferdeweiden** sollte Simplex **nur zur Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung**, bzw. im Streichverfahren eingesetzt werden.

Nachsaat von Gräsern ist nach vollständigem Absterben der Unkräuter möglich.
Simplex ist nicht kleeschonend. Eine Nachsaat von Klee ist vier Monate nach der Anwendung möglich. Kein Einsatz in Beständen zur Gräservermehrung.

WIESEN UND WEIDEN

WIRKUNGSWEISE

Die Aufnahme der Wirkstoffe durch die Unkräuter erfolgt systemisch über die Blätter mit einer nachfolgend schnellen Verteilung in der Pflanze. Die rasch einsetzende Wirkung erkennt man an Verdrehungen der Blätter und Triebe.

AUFWANDMENGE

- **Gegen zweikeimblättrige Unkräuter, insbesondere Ampfer, Distel, Hahnenfuß, Löwenzahn: 2,0 l/ha** in 200–400 l Wasser/ha.
- **Horst- und Einzelpflanzenanwendung gegen Ampfer, Distel und Große Brennnessel: 1 %ige Lösung** in Wasser (100 ml/10 l Wasser). Max. Aufwandmenge 2,0 l/ha.
- **Streichverfahren z. B. Rotowiper gegen Ampfer: 6 %ige Lösung** in Wasser (600 ml/10 l Wasser) entspricht max. 2,0 l/ha in 30–50 l Wasser/ha.

Max. eine Anwendung im Jahr.

ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE

Die Wasseraufwandmenge beträgt jeweils 200–400 l/ha. Die Anwendung erfolgt während der gesamten Vegetationsperiode, während der aktiven Wachstumsphase der Unkräuter. Simplex wirkt am besten, wenn sich die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung in einer aktiven Wachstumsphase aber vor Beginn der Blüte befinden und ausreichend Wirkstoff aufnehmen können.
Durch die Verlagerung des Wirkstoffs bis in die Wurzeln wird eine gute Dauerwirkung erzielt. Um Neuaufwuchs aus Samen zu unterdrücken, sollten Bestandslücken nach Absterben der Unkräuter unbedingt mit Gras nachgesät werden.

Ampfer-Arten:
Die Ampferbekämpfung ist während der gesamten Vegetationsperiode möglich. Der Ampfer sollte zum Zeitpunkt der Anwendung gleichmäßig entwickelt sein und sich in zügigem Wachstum befinden, d. h. im vollen Rosettenstadium. Die Ampferpflanzen dürfen nicht durch Frost, Krankheiten, Ampferblattkäfer, Güllebelag etc. geschädigt sein.

Disteln:
Simplex wird bei 20–30 cm Wuchshöhe bis zur Knospenbildung angewandt.

Brennnesseln:
Simplex wird bei einer Wuchshöhe von 20–30 cm der Brennnesseln angewandt.

Hahnenfuß, Löwenzahn:
Simplex wird während der aktiven Wachstumsphase der Unkräuter, aber vor der Blüte angewandt.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit Simplex sind mit 2,0 l/ha
Sehr gut bis gut bekämpfbar:
Ampfer-Arten, Große Brennnessel, Distel-Arten, Gänsefuß, Huflattich, Jakobskreuzkraut, Kreuzkraut-Arten, Kriechender Hahnenfuß, Knöterich-Arten, Löwenzahn, Schafgarbe, Scharbockskraut, Schwarzer Nachtschatten, Spitzwegerich, Stiefmütterchen, Vogelmiere, Weiße Taubnessel, Wicke-Arten, Wiesenlabkraut, Wiesenstorchschnabel, Winden-Arten, Zypressenwolfsmilch
Weniger gut bekämpfbar:
Breitwegerich, Gemeiner Beifuß, Hirtentäschel, Kälberkropf, Scharfer Hahnenfuß, Wiesenkerbel, Zaungiersch
Nicht ausreichend bekämpfbar:
Adlerfarn, Binsen-Arten, Sumpfschachtelhalm, Wiesenbärenklau

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK UND SPRITZENREINIGUNG

Tank zu $^2/_3$ mit Wasser füllen. Umlauf bzw. Rührwerk einschalten Simplex zugeben. Tank mit Wasser auffüllen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren lassen. Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgeräts in anderen Kulturen ist das Gerät inklusive Schläuche und Spritzgestänge sorgfältig mit Wasser zu reinigen. Die verdünnte Reinigungsflüssigkeit kann auf zuvor behandelte Flächen ausgebracht werden.

WARTEZEIT

Die Wartezeit in Wiesen und Weiden beträgt 7 Tage (Gras und Heu).

HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG

Unter ungünstigen Bedingungen kann es nach der Anwendung zu einer gering-fügigen Aufhellung der Gräser kommen, die sich jedoch rasch wieder verwächst und keinen Einfluss auf Ertrag und die Qualität hat. Durch Staunässe oder Trockenheit geschwächte Grasbestände dürfen nicht behandelt werden. Bei Nachtfrostgefahr oder unmittelbar nach Frösten bzw. bei extrem hohen Temperaturen ist von einer Behandlung abzusehen. **Bei der Applikation von Simplex ist jegliche Abdrift auf empfindliche Nachbarkulturen wie z. B. Laubhölzer, Obst- und Weinanlagen zu vermeiden.**

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272 / 2008 [CLP]

Signalwort:	Gefahr
Gefahrensymbol:	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Wirkstoff:	100 g/l Fluroxypyr (als Methylheptylester 144 g/l = 14,2 %) 30 g/l Aminopyralid (als Kaliumsalz 36 g/l = 3,6 %)

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Einatmen von Dampf vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFOR-MATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Unter Verschluss aufbewahren. Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen. Enthält 1,2-benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden, Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Universalschutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen! Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

UMWELTVERHALTEN

Schutz von Flora und Fauna
Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Für die Flächenanwendung gilt:
Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Bienen
Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgesetzten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B 4). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Nützlinge
Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Algen
Simplex ist giftig für Algen und höhere Wasserpflanzen.

Fische und Fischnährtiere
Simplex ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Schutz von Oberflächengewässern
Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:
Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kana-lisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Flächenanwendung gilt:
Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern–ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer–muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *
Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 10 m

Für die Anwendung als Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung, bzw. mit Rotowiper gilt:
Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

ENTSORGUNG
Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

S

HINWEISE FÜR DEN ARZT
Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.
Siehe auch Sicherheitsdatenblatt. Beratung bei Vergiftungsfällen: siehe Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen.

Simplex Anwendungsmöglichkeiten (Dauerweide oder nach dem letzten Schnitt)

	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept.
Mähweide nur nach dem letzten Schnitt	1 Schnitt		◄ Weide 2 l/ha Simplex			►
	1 Schnitt		weitere Schnitte		◄ Weide 2 l/ha Simplex	►
	Weide		Schnittnutzung			◄ 2 l/ha Simplex ►
Wiese nur nach dem letzten Schnitt	Schnittnutzung					◄ 2 l/ha Simplex ►
Weide April bis September	◄ Weide 2 l/ha Simplex					►

Wichtige Hinweise zur Verwendung von Futter und Wirtschaftsdünger

S